

Gemeinsam etwas bewegt!

Das gemeinsame politische Wirken aller Kräfte der Bürger-Energiewirtschaft auf ihren unterschiedlichen Ebenen hat sich hinsichtlich der KAGB Problematik auszahlt!

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im März eine grundlegend geänderte Auslegung zur Einstufung von (Energie-)Genossenschaften nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) veröffentlicht, womit wesentliche Hürden für die Genossenschaften beseitigt worden sind.

Mit unserem BEBay-Newsletter April 2015 informieren wir Sie über die Hintergründe und Konsequenzen. Des Weiteren möchten wir Sie wie immer über kommende Termine, Seminare und Aktivitäten unserer Mitglieder unterrichten.

Energetische Grüße,

Markus Käser
und Ihr Team von *Bürgerenergie Bayern e.V.*
www.buergerenergie-bayern.org

P.S.:

Anbei zudem ein Link über zwei Interviews auf BR und Deutschlandfunk zum Thema Bürgerenergie mit BEBay-Beteiligung:

a) ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2015/03/09/drk_20150309_1330_ec39f180.mp3

b) ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2015/02/25/dlf_20150225_1315_4879b945.mp3

P.P.S.:

Am 18.05.2015 ist BEBay Jahreshauptversammlung! (Nur für Mitglieder)

Sie wollen Mitglied werden?

Infos und unseren Mitgliedsantrag finden Sie unter www.buergerenergie-bayern.org

BaFin nimmt Genossenschaften von den Regelungen des KAGB aus!

Das KAGB soll Fonds aller Art regulieren. Die bisherige Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sah aber vor, dass auch Energiegenossenschaften unter bestimmten Bedingungen den Regelungen des KAGB unterliegen können, was mit sehr hohen administrativen und finanziellen Belastungen verbunden war. Die Folgen für die betroffenen Genossenschaften waren fatal und führten zu einem Einbruch bei Neugründung von Genossenschaften, die für die Energiewende ein unverzichtbarer Bestandteil sind. Dies scheint nun auch die BaFin erkannt zu haben. Mit der Änderung des Auslegungsschreibens der BaFin vom 09.03.2015 sind Energiegenossenschaften, gleichgültig ob sie operativ oder nicht operativ tätig sind, grundsätzlich nicht mehr als Investmentvermögen nach § 1 Abs. 1 KAGB anzusehen. Bei wertender Gesamtschau verfolgt nach Auffassung der BaFin demnach eine Genossenschaft nach § 1 Abs. 1 GenG regelmäßig keine festgelegte Anlagestrategie, so dass kein Investmentvermögen i. S. v. § 1 Abs. 1 KAGB vorliegt. Die zwingende, im GenG verankerte Ausrichtung auf einen besonderen Förderzweck schließt eine im Vordergrund stehende, fondstypische reine Gewinnerzielungsabsicht aus. Die Einhaltung der besonderen Anforderungen des GenG, insbesondere des genossenschaftlichen Förderzwecks, unterliegt der regelmäßigen umfassenden Prüfung der Prüfungsverbände (§ 53-64 c GenG). Für Genossenschaften, die diese Voraussetzungen erfüllen, ergeben sich im Vergleich zur alten Verwaltungspraxis folgende erfreulichen Effekte:

- Eine operativ tätige Bürgerenergiegenossenschaft muss ihren Geschäftsbetrieb nicht mehr auslagern, nur weil sie sich an einer Windparkgesellschaft beteiligen möchte.
- Regelungen in der Satzung einer Genossenschaft, die Beteiligungen an anderen Unternehmen erlauben, führen nicht mehr zur Registrierungspflicht.
- Mangels Registrierungspflicht der Bürgerenergiegenossenschaften entfällt nunmehr auch der Nachweis der Eignung der Geschäftsleitung, welche die BaFin bisher verlangte.

Zu beachten ist allerdings, dass die Genossenschaften, die primär nur Investmentzwecke verfolgen, nicht aus dem KAGB heraus fallen. Derartige Genossenschaften würden aber durch die Prüfungsverbände auch nicht zugelassen werden.

Insgesamt sind damit durch die BaFin wesentliche Hürden für die Genossenschaften beseitigt worden, die die notwendige Teilnahme der Bürgerenergiegenossenschaften an der Energiewende sehr erschwert haben.

Haftungsausschluss:

Die Informationen wurden nach dem aktuellen Wissenstand und in Kooperation mit Becker-Büttner-Held Anwälten zusammengestellt, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nur einen Überblick vermitteln. Sie enthalten explizit keine Handlungsempfehlung. Bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall weiter beraten. Der Verein Bürgerenergie Bayern e.V. darf keine juristische Beratung durchführen.

Sie haben noch mehr Fragen?

Unsere Bürgerenergie Hotline steht Ihnen gerne zur Verfügung.
Rufen Sie gleich an: 08441-859183

Kontakt:

Bürgerenergie Bayern e.V., Quellengasse 13, 85276 Pfaffenhofen
info@be-bay.de, www.buergerenergie-bayern.org

Thematische Ansprechpartner:

Oliver Eifertinger, Schatzmeister | Energierecht
Markus Käser, 1. Vorsitzender | Seminare und Veranstaltungen

###

NEUE TERMINE! SAVE THE DATE!

Änderungen vorbehalten!

In Kooperation mit CARMEN e.V.

18.05.2015 – ab 15:00 bis 18:00 - (Anmeldefrist: 12.05.)

Stockerhof Veranstaltungszentrum, Münchenerstraße 86, 85276 Pfaffenhofen

Fachgespräch: „Erfolgreich planen für kommunale Bürgerwindkraft“

Einzelanmeldung regulär 40,- inkl. USt. p.P.

Für BEBay-Mitgliedsgesellschaften: 30,- inkl. USt. p.P. / zahlbar am Eingang

Anmeldung ab 14.04. unter www.carmen-ev.de/infothek/veranstaltungskalender

###

In Kooperation mit unserem Fördermitglied HTI Gienger KG
10.06.2015 – 14:30 bis 18:00 - (Anmeldefrist: 04.06.)

*Fachwelten Bayern auf dem Gelände der HTI Gienger KG,
Poinger Straße 4, 85570 Markt Schwaben*

Planung eines Nahwärmenetzes:

Was ist wirtschaftlich, technisch und politisch zu berücksichtigen?

Einzelanmeldung regulär 300,- zzgl. USt. p.P.

Für BE Bay-Mitgliedsgesellschaften: 2 Personen kostenlos. Jede weitere Person: 150,- zzgl. USt. p.P.

Anmeldung unter www.hti.veranstaltungs-anmeldung.de.

###

In Kooperation mit unserem Fördermitglied Kanzlei Becker Büttner Held

29.07.2015 – 10:00 bis 17:00 - (Anmeldefrist: 17.07.)

Pfeufferstraße 7, 81373 München in Kooperation mit Kanzlei Becker Büttner Held

Basiswissen Gaswirtschaft – Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

22.09.2015 – 10:00 bis 17:00 - (Anmeldefrist: 11.09.)

Pfeufferstraße 7, 81373 München in Kooperation mit Kanzlei Becker Büttner Held

Basiswissen Stromwirtschaft – Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

14.10.2015 – 10:00 bis 17:00 - (Anmeldefrist: 02.10.)

Pfeufferstraße 7, 81373 München in Kooperation mit Kanzlei Becker Büttner Held

Öffentliche Straßenbeleuchtung – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

Für alle BBH-Veranstaltungen gilt:

Einzelanmeldung regulär 490,- zzgl. USt. p.P.

Für BE Bay-Mitgliedsgesellschaften: 1. Person 50,- zzgl. USt.; 2. Person 25,- zzgl. USt.

Anmeldung unter www.buergerenergie-bayern.org

Hinweis: Sie haben ebenfalls interessante Workshop- und Seminarinhalte oder Vorträge für unsere Mitglieder zu aktuellen Themen? Melden Sie sich einfach unter info@be-bay.de.

###



AKTUELLE PROJEKTINFO:



Neues EGIS-Bürger-Solarprojekt mit bundesweiter Beteiligungsmöglichkeit

Die PV-Anlage unseres Gründungsmitgliedes Energie-Genossenschaft Inn-Salzach eG ist mit einer Anlagenleistung von über 8,7 Megawatt eines der größten Photovoltaik-Projekte im Jahr 2015 in Deutschland. Rund 2.800 Tonnen CO₂ werden jährlich eingespart und mit dem so erzeugten Sonnenstrom könnten bis zu 2.200 Haushalte versorgt werden. Der jährliche Ertrag der Anlage wird auf rund 760.000 € geschätzt. Das Bürgerbeteiligungsmodell bietet allen Bundesbürgern die Möglichkeit durch direkte Beteiligung an der Energie-Genossenschaft Inn-Salzach eG zu profitieren. Insgesamt sind bereits ca. 2.000 der ursprünglich 10.500 Anteile bundesweit ausgegeben worden. Offizielle Einweihung des Projektes ist am 20.06.2015 im Zuge der „Woche der Sonne“, um 10 Uhr mit Hans-Josef Fell in Wachenbrunn.

Weitere Informationen über die EGIS und das Photovoltaikprojekt Wachenbrunn sowie der Beteiligungsmöglichkeit erhalten Sie unter www.egis-energie.de.

Hinweis: Sie haben ebenfalls interessante Projekte? Dann gleich her damit! Melden Sie sich einfach unter info@be-bay.de.